

**BESCHLUSS - VORLAGE**

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III / Kulturamt	Herr Könneke	2100	28.09.2016

---

**Betreff:**

**Wissenschaftliche Überprüfung der Freiburger Straßennamen  
h i e r :  
Abschlussbericht und Umsetzung der Empfehlungen der Kommission**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Öff.</b>	<b>N.Ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
1. KA	06.10.2016		x	x	
2. HA	10.10.2016		x	x	
3. GR	18.10.2016	x			x

---

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja - siehe Anlage 1

---

**Beschlussantrag:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt den in der Anlage 2 zur Drucksache G-16/212 vorgelegten Abschlussbericht der „Kommission zur Überprüfung der Freiburger Straßennamen“ zur Kenntnis und erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission.**
  - 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, möglichst zügig für jede der zur Umbenennung empfohlenen Straßen die Umbenennung im Detail zu prüfen, die erforderlichen Anhörungsverfahren einzuleiten und dem Gemeinderat für jeden Einzelfall eine Vollzugsempfehlung zum Beschluss vorzulegen.**
  - 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, dem Gemeinderat für jede Straße, deren Beschilderung entsprechend der Empfehlung der Kommission mit einem Erläuterungstext ergänzt werden soll, die konkreten Erläuterungstexte gebündelt zum Beschluss vorzulegen.**
-

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Abschlussbericht der "Kommission zur Überprüfung der Freiburger Straßennamen" mit Einzelgutachten und Empfehlungen vom 18.03.2016

**1. Ausgangslage**

Wiederkehrend gibt es konkrete Beschwerden aus der Bürgerschaft aufgrund der Benennung von Straßen in Freiburg nach Personen oder Ereignissen, deren Ehrung bzw. rühmende Hervorhebung aus heutiger Sicht nicht angemessen erscheint. Gefordert wird in der Regel die Umbenennung der jeweiligen Straße.

Über den jeweiligen Einzelfall hinaus stellt sich die Frage des grundsätzlichen Umgangs der Stadt mit früheren Ehrungen durch Straßenbenennungen, denen heute nicht mehr akzeptable Einstellungen und Haltungen zugrunde liegen.

Wie schon andere Städte zuvor (z.B. Berlin, Bonn, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Münster, Offenburg und derzeit München), hat sich auch die Stadt Freiburg dieser Problematik gestellt und entschieden durch eine eigens berufene Kommission von Expertinnen und Experten sämtliche Straßenbenennungen einer fundierten wissenschaftlichen Überprüfung unterziehen zu lassen. Der Kulturausschuss wurde anhand der Drucksache KA-12/020 über das Vorhaben in seiner Sitzung am 08.11.2012 informiert. Daraufhin wurden Mittel in Höhe von 55.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

**2. Sachstand**

**2.1 Verfahrensweise**

Die Federführung für das Projekt oblag dem Kulturamt, Abteilung Stadtarchiv. Mit der wissenschaftlichen Recherche wurde der Historiker Volker Ilgen über einen zwei Jahre laufenden Werkvertrag beauftragt.

Parallel wurde eine achtköpfige Kommission aus Historikern und Historikerinnen, einer Soziologin, einer Politologin und Archivarinnen und Archivaren berufen, die Überprüfung und Bewertung vorzunehmen. Unter dem Vorsitz von

- Prof. Dr. Bernd Martin (Historiker) gehörten diesem Gremium an:
- Prof. Dr. Nina Degele (Soziologin an der Universität Freiburg)
- Prof. Dr. Bernd Grewe (Historiker an der Pädagogischen Hochschule Freiburg)
- Dr. Christiane Pfanz-Sponagel (Archivarin und Historikerin beim Stadtarchiv Freiburg)
- Dr. Beate Rosenzweig (Politologin und stellv. Institutsleiterin Haus Wiesneck)
- Dr. Christoph Schmider (Archivar und Historiker beim Erzbischöflichen Archiv)
- Dr. Heinrich Schwendemann (Historiker an der Universität Freiburg).

Herr Ilgen, dem es oblag, alle (Straßen-)Namen zu prüfen und kritische Fälle zur Einbringung in die Kommissionsarbeit anhand von Quellen und Sekundärliteratur zu dokumentieren, wurde in die Diskussion der Rechercheergebnisse und die Bewertung der Erkenntnisse nach zuvor ermittelten Maßstäben stimmberechtigt eingebunden. Die Kommission tagte insgesamt 18 Mal. Abschließend wurden der Befund und daraus abgeleitete Empfehlungen zum weiteren Verfahren in einem um Einzelgutachten ergänzten Abschlussbericht festgehalten, der am 21. April 2016 an Herrn Bürgermeister von Kirchbach für die Stadt übergeben wurde.

## **2.2 Bewertungskriterien der Kommission**

Die Kommission stufte bei ihrer Prüfungsarbeit 71 Freiburger Straßennamen als kritisch ein und unterzog diese detaillierten Einzelfallprüfungen. Dabei wurde in einem ersten Schritt danach gefragt, durch wen der jeweilige Benennungsvorschlag zu welchem Zeitpunkt erfolgte. Im nächsten Schritt wurden die Stellungnahmen der städtischen Instanzen und der endgültige Gemeinderatsbeschluss erfasst.

Als Kriterien zur Klassifizierung bildeten sich schließlich heraus:

- Aktive Förderung des Nationalsozialismus bzw. des NS-Unrechtsstaates von führender Position aus
- Aggressiver Antisemitismus bei solchen Personen, die Multiplikatoren darstellten und über entsprechenden Einfluss verfügten
- Extremer Rassismus in Theorie und/oder Praxis
- Militarismus in Form der Glorifizierung des Ersten Weltkrieges (Dolchstoßlegende)
- Extreme unzeitgemäße Frauenfeindlichkeit

## **3. Empfehlungen der Kommission**

### **3.1 Kategorien problematischer Straßennamen**

Das Ergebnis der Prüfung, das mit Einzelgutachten unterlegt wurde, ist unterteilt in die Kategorien

**A** = schwer belastet, nicht haltbar: Umbenennung empfohlen

**B** = teilweise belastet, diskussionswürdig: Erläuterungsschild empfohlen

**C 1** = würde heute nicht mehr so gewählt (Liste s. Anlage 2 zur Drucksache)

**C 2** = unbedenklich (Liste s. Anlage 2 zur Drucksache)

### 3.2 Kategorie A: schwer belastet, nicht haltbar: Umbenennung empfohlen (12 Straßen)

Alban-Stolz-Straße	Eckerstraße
Gallwitzstraße	Hegarstraße
Hindenburgstraße	Julius-Brecht-Straße
Lexerstraße	Ludwig-Aschoff-Platz
Ludwig-Heilmeyer-Weg	Martin-Heidegger-Weg
Rennerstraße	Sepp-Allgeier-Straße

### 3.3 Kategorie B: teilweise belastet, diskussionswürdig: Erläuterungsschild empfohlen (15 Straßen)

Arndtstraße	Conrad-Gröber-Straße
Fichtestraße	Freytagstraße
Hansjakobstraße	Hermann-Mitsch-Straße
Jahnstraße	Körnerstraße
Linnéstraße	Richard-Strauss-Straße
Richard-Wagner-Straße	Seitzstraße
Staudingerstraße <sup>1</sup>	Weismannstraße <sup>2</sup>
Zasiusstraße	

<sup>1</sup> nach Hermann und Magda Staudinger benannt

<sup>2</sup> nach August Weismann und seinem Sohn Julius benannt

In drei Fällen wurden Namen, die zunächst als kritisch und handlungsbedürftig eingestuft worden waren (Gerhart-Hauptmann-Straße / Hans-Carl-Scherrer-Platz / Okenstraße), schließlich doch der Kategorie C 1 zugeordnet, die damit 44 Fälle umfasst.

### 3.4 Sonderfall "Heldenviertel"

Ausgeklammert wurde als Sonderfall die Straßenbenennung im sog. "Heldenviertel". Abgesehen von der Gallwitzstraße sollte dort laut Kommission eine Umwidmung oder Uminterpretierung der Namen stattfinden (Gedenken an Opfer und Kriegsverluste statt Feier von Helden und Mythen).

## 4. Weiteres Vorgehen

Der von der Kommission vorgelegte Bericht wurde von der Verwaltung geprüft. An der sorgfältigen wissenschaftlichen Arbeit, an der Richtigkeit des Befundes in den Kategorien A und B sowie an der Berechtigung der Empfehlungen zu Umbenennungen oder Anbringung von Erläuterungsschildern im Einzelfall bestehen keine Zweifel. Deshalb wird empfohlen, den Voten der Expertinnen und Experten grundsätzlich zu folgen. Wünschenswert wäre eine zeitnahe Umsetzung der Gesamtmaßnahme.

Für jede einzelne umzubennende Straße muss ein festgelegtes, formales Verfahren durchgeführt werden, das eine Prüfung der technischen Ämter,

Bürgeranhörungen, Informationsveranstaltungen und die Einrichtung eines Bürgerdialogs einschließlich Ansprechpersonen für Beschwerden beinhaltet:

Speziell bezüglich der in Betracht genommenen Umbenennungen ist mit Einwänden aus der Bürgerschaft und Anwohnerschaft zu rechnen. Auch rechtliche Auseinandersetzungen mit Anliegern der betroffenen Straßen, auf die unter Umständen bei Umbenennungen erhebliche Kosten zukämen, können nicht ausgeschlossen werden. Die Durchführung öffentlicher Anhörungen ist unvermeidlich. Anlieger müssen angeschrieben und informiert, Einwände geprüft, Auskünfte erteilt, Erläuterungstexte erstellt und die Zusammenarbeit mit den einzubeziehenden technischen Ämtern koordiniert werden. Jede einzelne Umbenennung muss vom Gemeinderat beschlossen werden. Für die Erläuterungstafeln würde das Stadtarchiv Texte entwerfen und die jeweilige Textmenge mit den technischen Ämtern abstimmen.

Darüber hinaus wäre eine Darstellung des Kommissionsergebnisses auf der städtischen Website sinnvoll.

Mit den vorhandenen Ressourcen könnte aufgrund der prioritären gesetzlichen Pflichtaufgaben des Archivs durchschnittlich nur etwa eine Straßenumbenennung pro Jahr umgesetzt werden. Die vollständige Umsetzung der Empfehlungen würde demnach ohne zusätzliche Personalressourcen mehr als zehn Jahre andauern. Die Verwaltung hält es für sinnvoll, bei einem entsprechenden positiven Votum des Gemeinderates die Umsetzung der Straßenumbenennungen möglichst zügig vorzunehmen. Hierzu würde die Verwaltung für 3 Jahre eine Personalverstärkung im Umfang von 0,5 VZÄ (Vollzeitäquivalente) einrichten und in den Stellenplan und das Personalbudget für den Doppelhaushalt 2017/18 aufnehmen.

- Bürgermeisteramt -

<b>Teilhaushalt / Teilbudget: THH 12</b> <b>Produktgruppe(n): PG2521-12</b>	<b>Seite im</b> <b>Haushaltsplan S. 461</b>
--	--

**Finanzielle Auswirkungen:**

**1. Jährliche Auswirkungen**

Ergebnishaushalt

Personalaufwendungen 2017 – 2019

jeweils -32.202,00 €

**Nettoressourcenbedarf**

**jeweils -32.202,00 €**

**Eingestellte Mittel im HHPI./IP:**

in voller Höhe                      teilweise                      [X] keine

Personalaufwendungen für 3 Jahre für Zeitvertrag 0,5-Stellenanteil in EG 10.  
 Basierend auf Durchschnittswerttabelle Personalkostenbudget 2018 – ohne Ta-  
 rifsteigerung 2019.

Datum der Inbetriebnahme: 01.01.2017

## TOP 2

### **Wissenschaftliche Überprüfung der Freiburger Straßennamen**

**hier:**

### **Abschlussbericht und Umsetzung der Empfehlungen der Kommission**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde über die Absetzung des Tagesordnungspunktes abgestimmt (vgl. Vertagungsanträge der Fraktion Unabhängige Listen und der Fraktion JPG vom 15.11.2016 und der Fraktion FL/FF vom 15.11.2016).

Antragsbegründungen: StRin von Savigny  
StR Dr. Winkler

Gegenrede: StRin Viethen

Weitere Wortmeldungen: OB Dr. Salomon  
StR Moos

Der Antrag wurde abgelehnt.  
(Mehrheitsbeschluss)

Vortrag: OB Dr. Salomon (Drucksache G-16/212, Interfraktioneller Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der Fraktionsgemeinschaft JPG vom 15.11.2016)

Wortmeldungen: Prof Dr. Martin, Vorsitzender der Kommission zur Überprüfung der Freiburger Straßennamen  
BM von Kirchbach  
StRin Viethen  
StRin Jenkner (Interfraktioneller Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Freie Wähler und von FDP-Stadtrat Patrick Evers vom 15.11.2016)  
StRin Söhne  
StRin Dr. von Savigny  
OB Dr. Salomon  
StR Waldenspuhl  
StR Dr. Winkler  
StR Dr. Gröger  
StR von Gayling-Westphal  
StR Dr. Schüle

### Beschluss

I.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der Fraktionsgemeinschaft JPG vom 15.11.2016 wird von der Verwaltung übernommen:

"Der Beschlussantrag der Drucksache G-16/212 wird um folgenden Punkt ergänzt:

"4. Entstehende Gebühren bei der Stadt Freiburg, die im direkten Zusammenhang mit der Umbenennung für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner anfallen, übernimmt die Stadt Freiburg."

II.

Der interfraktionelle Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Freie Wähler und FDP-Stadtrat Evers vom 15.11.2016 wird abgelehnt:

"Die unterzeichnenden Fraktionen beantragen den Beschlusstext der Drucksache G-16/212 wie folgt ändern bzw. zu ergänzen:

"1. Der Gemeinderat nimmt den in der Anlage 2 zur Drucksache G-16/212 vorgelegten Abschlussbericht der "Kommission zur Überprüfung der Freiburger Straßennamen" zur Kenntnis.

bisherige Ziffer 2 entfällt.

2. neu: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, dem Gemeinderat für alle Straßen der Kategorien A und B, deren Beschilderung mit einem Erläuterungstext ergänzt werden sollen, die konkreten Erläuterungstexte gebündelt zum Beschluss vorzulegen.

bisherige Ziffer 3 entfällt."

(Mehrheitsbeschluss)

III.

1. Der Gemeinderat nimmt den in der Anlage 2 zur Drucksache G-16/212 vorgelegten Abschlussbericht der „Kommission zur Überprüfung der Freiburger Straßennamen“ zur Kenntnis und erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, möglichst zügig für jede der zur Umbenennung empfohlenen Straßen die Umbenennung im Detail zu prüfen, die erforderlichen Anhörungsverfahren einzuleiten und dem Gemeinderat für jeden Einzelfall eine Vollzugsempfehlung zum Beschluss vorzulegen.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, dem Gemeinderat für jede Straße, deren Beschilderung entsprechend der Empfehlung der Kommission mit einem Erläuterungstext ergänzt werden soll, die konkreten Erläuterungstexte gebündelt zum Beschluss vorzulegen.



4. Entstehende Gebühren bei der Stadt Freiburg, die im direkten Zusammenhang mit der Umbenennung für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner anfallen, übernimmt die Stadt Freiburg.

(modifizierter Verwaltungsantrag auf Basis des übernommenen Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der Fraktionsgemeinschaft JPG vom 15.11.2016)

(Mehrheitsbeschluss)